

Anfrage Setz Isenegger Melanie und Mit. über Auswirkungen der Efas auf die Luzerner Gemeinden und den Kanton Luzern

eröffnet am 30. Januar 2024

National- und Ständerat haben in der vergangenen Wintersession der Vorlage «Einheitliche Finanzierung der ambulanten und stationären Leistungen (Efas)» zugestimmt. Es ist noch offen, ob gegen die Efas ein Referendum zustande kommt.

Die Efas beinhaltet eine Vereinfachung der Finanzierung von Gesundheitsleistungen. Neu sollen die Kantone bei ambulanten und stationären Leistungen je 27 Prozent, die Krankenversicherer die restlichen 73 Prozent tragen. Mit der Reform erhofft man sich einen weiteren Schub bei den ambulanten Behandlungen und damit Kosteneinsparungen sowie weniger Fehlanreize für Behandlungen.

Versicherte müssen weiterhin einen spezifischen Beitrag für Leistungen der Langzeitpflege zahlen (im Kanton Luzern 23 Franken stationär, 15,35 Franken ambulant). Gemäss Bund können die Kantone den Beitrag übernehmen. Insbesondere im ambulanten Bereich tragen damit die Patientinnen und Patienten neben den Krankenkassenbeiträgen und dem Selbstbehalt auch noch diesen Betrag selber, obwohl die Efas grundsätzlich die Ambulantisierung im Gesundheitswesen fördern möchte.

Fragen:

1. Welche Massnahmen (baulich/infrastrukturell, finanziell, personalbedingt usw.) bereitet der Kanton Luzern aktuell vor, um die von der Efas erhoffte Verlagerung von medizinischen Behandlungen in den ambulanten Bereich voranzutreiben?
2. Wo bestehen im Kanton Luzern aktuell noch Lücken in der ambulanten Versorgung (Pflege und Betreuung, ärztliche Versorgung)? Wie weit fortgeschritten sind die bereits ergriffenen Massnahmen (vgl. z. B. Antworten auf die Anfrage A 747 über die Herausforderungen bei der ambulanten und stationären Versorgung in der Langzeitpflege vom 7.12.2021)?
3. Werden die Listen der ambulanten Operationen schweizweit einheitlich angepasst? Falls ja, auf wann, und wie wird die Liste im Kanton Luzern noch ausgeweitet? Falls nein, weshalb nicht?
4. Im Kanton Luzern bezahlen pflegebedürftige Menschen den Maximalbetrag für Pflegeleistungen (ambulant oder stationär) selber. Wie ist der Vergleich mit anderen Kantonen, und kann sich der Regierungsrat vorstellen, die durch pflegebedürftige Menschen selbst zu bezahlenden Beiträge nach unten anzupassen und die Differenz durch den Kanton zu tragen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen der Efas auf die Finanzierung von Pflegeleistungen und damit auf die Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals?

6. Ist bereits abzuschätzen, welche Auswirkungen die Efas auf den Finanzausgleich im Kanton Luzern beziehungsweise auf Mehr-/Minderbelastungen beim Kanton und bei den Gemeinden hat (Soziallastenausgleich)? Engler Pia, Ledergerber Michael, Budmiger Marcel, Meier Anja, Schuler Josef, Sager Urban, Galbraith Sofia, Muff Sara, Schneider Andy, Bühler-Häfliger Sarah

Setz Isenegger Melanie

Engler Pia, Ledergerber Michael, Budmiger Marcel, Meier Anja, Schuler Josef, Sager Urban, Galbraith Sofia, Muff Sara, Schneider Andy, Bühler-Häfliger Sarah